



## Verwaltungsgerichtshof hebt Strafe gegen RBI auf

Wien, 30. Dezember 2019. Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hat die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Zuge der Panama Papers gegen die Raiffeisen Bank International AG (RBI) verhängte Verwaltungsstrafe in letzter Instanz aufgehoben. Die RBI erhält nun die Strafe in Höhe von EUR 2,7 Millionen zurückerstattet.

Damit bestätigte der VwGH die Rechtsauffassung der RBI. "Die RBI war bisher immer schon der Auffassung, dass sie alle rechtlichen Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt hat und die gegenständlichen Anforderungen der FMA überschießend sind. Die Rechtswidrigkeit des FMA Strafbescheids wurde durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs festgestellt, wodurch die RBI in ihrer Sichtweise bestätigt wurde", so Christoph Lehner, Leiter Compliance der RBI.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Elisabeth Klinger
Group Investor Relations
Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
1030 Wien, Österreich
ir@rbinternational.com
Telefon +43-1-71707-2089
www.rbinternational.com